

Vertragsbereich: Produktverträge

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Programmplattform gesund.live**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln die Bereitstellung der digitalen Programmplattform gesund.live und den darauf laufenden Gesundheitsprogrammen zwischen dem Programmanbieter Gesundheit Bewegt GmbH und dem Unternehmen, welches das Programm lizenziert und Nutzern (Endkunden und/oder Mitarbeitern) zur Verfügung stellt.

---

AGB-Version / Stand: 3.4 / 27.03.2025

---

## 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der digitalen Programmplattform **www.gesund.live** und den darauf laufenden Gesundheitsprogrammen (kurz GB Programme) zwischen der Gesundheit Bewegt GmbH und einem Unternehmen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.

Begriffsklärung:

- *Programmanbieter* (auch „Anbieter“) ist die Gesundheit Bewegt GmbH
- *Vertragspartner* (auch „Kunde“) ist das Unternehmen, mit dem der Nutzungsvertrag für das Programm geschlossen wird. Kunde kann hierbei sein:
  - Ein Einzelunternehmen, das das Programm für seine Mitarbeitenden bereit stellt
  - Ein Multiplikator-Unternehmen, das das Programm für seine Firmenkunden und deren Mitarbeitenden bereitstellt
- *ProgrammtTeilnehmer* (auch „Nutzer“) erhalten die Zugangsdaten (FitCodes) vom Vertragspartner.

GB-Programme werden vom Programmanbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Vertragspartner wird ermöglicht, das auf den dedizierten Servern des Programmanbieters bzw. eines vom Programmanbieter beauftragten Dienstleisters ablaufende Programme über eine Internetverbindung während der Laufzeit des Vertrags zu nutzen und Nutzern bereit zu stellen.

Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

## 2 Zugriffsberechtigung

Der Vertragspartner erhält vom Programmanbieter gemäß Anforderung einen oder mehrere Firmenregistrierungscodes, sogenannte Fitcodes, die bis zu einer vereinbarten Anzahl von Teilnehmerregistrierungen eingesetzt werden können. Der ProgrammtTeilnehmer registriert sich mit dem Fitcode, seiner Email-Adresse und einem Passwort. Das Passwort kann durch den ProgrammtTeilnehmer geändert werden.

## 3 Art und Umfang der Leistungen

GB-Programme werden dem Vertragspartner durch den Programmanbieter in der jeweils aktuellen Version bereitgestellt.

Die GB-Programme setzen sich aus

- der *technischen* Bereitstellung des Programms einschließlich seiner Funktionen,
- der *inhaltlichen* Bereitstellung von Informationen, Challenges, Aktionen und von Gesundheitspartnern

in der jeweiligen Standardversion, sowie optionalen

- *firmenindividuellen* Zusatzleistungen
- und ggfs. *individuellen* Zusatzleistungen von Partnern

zusammen. Die Nutzung firmenindividueller Inhalte, Funktionen und Zusatzleistungen ist separat geregelt.

GB Programme werden regelmäßig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst und die entsprechenden Inhalte geändert und /oder ausgetauscht. Technische Funktionen werden regelmäßig unter Usability- und Nutzungsgesichtspunkten überprüft, angepasst und ggfs. geändert. Der Programmanbieter informiert den Vertragspartner und die Nutzer rechtzeitig über anstehende Änderungen.

Die inhaltliche Programmgestaltung, sowie der Umfang der bereit gestellten technischen Funktionen obliegt alleine dem Programmanbieter.

#### 4 Verfügbarkeit der Programme

4.1 Der Programmanbieter weist den Vertragspartner darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des bereitgestellten Programms entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Programmanbieters liegen (z.B. durch Updates im Rechenzentrum). Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Programmanbieters handeln, vom Programmanbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt.

Auch die vom Vertragspartner oder den Nutzern genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Programmanbieters haben.

Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Programmanbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

4.2 Die GB-Programme werden regelmäßig mit neuen Inhalten versorgt. Während dieser regelmäßigen Updates steht das Programm den Vertragspartnern und Nutzern temporär nicht oder

nur mit eingeschränkten Funktionen zur Verfügung.

<b>Zeitliche Verfügbarkeit</b>	Als Cloud-Lösung steht das Programm täglich 24h zur Verfügung. Ausgenommen sind nicht vom Programmanbieter beeinflussbare Service Downtimes des beauftragten Rechenzentrums.
<b>Wartungsintervalle und Updates</b>	Für den Zeitraum der Programmwartung und Updates steht das Programm für 4h/Monat <u>nicht</u> zur Verfügung.
	Für grundsätzliche System-Updates steht das Programm an 2 Tagen pro Jahr nicht zur Verfügung.

Der Programmanbieter verpflichtet sich, Funktionsausfälle, -störungen oder –beeinträchtigungen der Programme – soweit möglich - rechtzeitig an die Vertragspartner und Nutzer zu kommunizieren.

#### 5 Support

Ein Supportfall liegt vor, wenn das Programm die vertragsgemäßen Funktionen gemäß Produktbeschreibung nicht erfüllt. Fehler können über die programminternen Kommunikationswege per E-Mail und /oder die Service-Hotline an den Programmanbieter übermittelt werden.

	Die telefonische Service-Hotline steht Programmnutzern an
--	---

<b>Servicezeiten</b>	allen Werktagen zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Verfügung.  Es gilt die bayerische Feiertagsregelung.
	Der E-Mail Service der Programmplattform steht durchgängig für E-Mail Anfragen zur Verfügung.

## 6 Rechte zur Datenverarbeitung und Datensicherheit

6.1 Der Programmanbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst. Nutzungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen, AGBs und ggfs. eine erforderliche Auftragsdatenverarbeitung zwischen Programmanbieter, Vertragspartner und Nutzer entsprechen den Vorgaben der DSGVO.

6.2 Der Vertragspartner räumt dem Programmanbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die bereitgestellten firmenindividuellen Informationen des Vertragspartners zu speichern und zu bearbeiten, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Programmanbieter ist auch berechtigt, diese Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Der Programmanbieter sichert Daten des Vertragspartners und der registrierten Nutzer regelmäßig auf einem Backup-Server.

6.3 Die individuelle Programmteilnahme ist ausschließlich mit der Zustimmung zu den Daten-

schutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der Programmplattform möglich. Jeder Nutzer kann seine individuelle Programmnutzung jederzeit online im Programm beenden, seine gespeicherten Daten einsehen oder eine unwiderrufliche Löschung betragen. Eine Nutzung des Programms ohne Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen ist nicht möglich.

6.4 Der Programmanbieter speichert als Dienstleister Inhalte und Daten für den Vertragspartner und die Nutzer, die dieser / diese bei der Nutzung des Programms eingeben und speichern. Der Vertragspartner und die Nutzer verpflichten sich u.a. in den Nutzungsbedingungen und diesen AGBs gegenüber dem Programmanbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit dem Programm zu nutzen. Der Nutzer bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat selbstverantwortlich zu prüfen, ob und welche Daten er für die Nutzung des Programms eingibt und zur Verfügung stellt.

6.5 Die Programmplattform ist nach dem Prinzip der Datenvermeidung aufgebaut. Zur Programmnutzung ist als Minimum-Information eine gültige E-Mail Adresse notwendig. Alle weiteren Daten sind freiwillig vom Nutzer hinterlegbar, können jederzeit im Bereich der persönlichen Profilinformationen eingesehen, angepasst und/oder gelöscht werden.

6.6 Alle Daten in der Programmplattform werden ausschließlich zum Programmbetrieb, der Bereitstellung der vom Nutzer gewünschten

Services oder – in anonymisierter Form – für statistische Auswertungen genutzt.

6.7 Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Eine Weitergabe von nicht anonymisierten Daten an den Vertragspartner ist ausgeschlossen.

6.8 Berechtigte Ausnahmen, in denen das Nutzereinverständnis vorliegt oder eine zweckgebundene Weitergabe notwendig ist, sind in den jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen hinterlegt. Hierzu zählen u.a. folgende Vorfälle:

- Teilnahme an einem *Prämienprogramm*
- Teilnahme an einem *Gewinnspiel*
- Nutzung eines *Vorteilsangebots*
- Nutzung eines *Partner-Service* (z.B. Ernährungs-Beratung, Kurs, Stress-Telefon, Lauf-Training, App, etc.) eines Leistungspartners

6.9 Für die Bereitstellung des Programms und die email Kommunikation stehen ausschließlich geprüfte Rechenzentrums- und Email-Serviceprovider zur Verfügung. Der Programmanbieter ist frei in der Auswahl entsprechender Dienstleister.

6.10 Sämtliche zu einem Nutzer gespeicherten Daten werden bei Kündigung der Teilnahme oder Programmbeendigung innerhalb der in den Datenschutzbestimmungen genannten Fristen komplett gelöscht.

## 7 Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

7.1 Der Vertragspartner unterstützt den Programmanbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang und stellt v.a. eine ausreichende interne Kommunikation der Programminhalte, -aktionen und Zugangswege sicher.

7.2 Für die Nutzung des Programms müssen die sich aus der Produktbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Vertragspartner erfüllt sein, d.h. ein Internetzugang für alle Nutzer. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

7.3 Der Vertragspartner hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zum GB-Programm geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass die Zugangsdaten nur an die berechtigten Nutzer ausgegeben werden. Die Leistung des Programmanbieters darf Dritten weder unentgeltlich, noch entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

7.4 Erklärungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses, sowie sämtliche grundsätzlichen Programminformationen werden an die von den Parteien individuell benannten E-Mail-Adressen versandt.

7.5 Der Vertragspartner berechtigt den Programmanbieter ausdrücklich, alle Informationen des Vertragspartners, die zu einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung erforderlich sind zu speichern. Hierzu zählen explizit alle unternehmens- und personenbezogenen Daten aller mit der Programmabwicklung/-betreuung involvierten Personen des Vertragspartners. Die Informationen werden vom Programmanbieter zu Marketing- und Vertriebszwecken in einem CRM-System gespeichert. Zweck der Datenspeicherung sind ein effizienter Kunden-Support sowie der Verkauf zusätzlicher Produkte, Services und Leistungen des Programmanbieters.

## 8 Pflichten des Nutzers

Eine Programmnutzung setzt die Akzeptanz der Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen durch jeden Nutzer voraus. Hierin sind auch die Pflichten eines Nutzers geregelt. U.a. müssen Community-Richtlinien zur Netiquette, die Pflicht zur Geheimhaltung des eigenen Programms, Laufzeiten, Kündigungsgründe, etc. eingehalten werden.

Verstößt ein Nutzer gegen diese Bestimmungen kann der Nutzer ohne weitere Rücksprache mit dem Vertragspartner im Programm gesperrt, deaktiviert oder gelöscht werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem Programmanbieter.

## 9 Gesundheitstipps, Aktionen, Challenges, Präventionsmaßnahmen

9.1 GB-Programme unterstützen Nutzer bei einer gesunden Lebensweise, v.a. auch im (Büro-) Alltag. Die dafür im Programm bereit gestellten Maßnahmen umfassen die wichtigsten – typischen – Handlungsfelder, die sich nach aktueller Einschätzung der medizinischen Forschung, durch Maßnahmen im Alltag, verbessern lassen.

---

**Achtung! Ein GB-Programm ersetzt keine ärztliche Diagnose und /oder Empfehlungen von Ärzten, Apothekern und entsprechend ausgebildetem medizinischen & therapeutischen Fachpersonal.**

**Nutzer sollten im Zweifel immer einen Arzt zu Rate ziehen, ob vorgeschlagene Tipps, Übungen, Aktionen für die persönliche Gesundheitssituation geeignet sind.**

---

9.2 Alle Gesundheitsinformationen, -tipps, -services und -aktionen der Programme orientieren sich an einer hinreichend gesunden Zielgruppe

– ohne wesentliche, gesundheitliche Einschränkungen.

9.3 GB-Programme richten sich an alle Mitarbeiter eines Unternehmens. Die Inhalte, Aktionen und Tipps berücksichtigen Diversity-Gesichtspunkte wie Alter, Geschlecht, Religion, etc. Sollten nicht alle Inhalte für alle Personengruppen in gleichem Umfang nutzbar sein, schränkt das die grundsätzliche Programmnutzung nicht ein.

## 10 Gewährleistung

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b (Kenntnis des Vertragspartners vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c (Während der Programmlaufzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Vertragspartner) BGB finden Anwendung. Ausgeschlossen ist die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Programmanbieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

## 11 Haftung

11.1 Der Programmanbieter haftet für Schäden des Programmbetriebs, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2 Die Haftung, auch bei Vorsatz / grober Fahrlässigkeit beschränkt sich auf solche Schä-

den, mit deren Entstehung beim Einsatz des vertragsgegenständlichen Programmes typischerweise gerechnet werden muss.

11.3 Gesundheit|bewegt Programme binden auch Inhalte von Dritten ein. Diese Inhalte werden mit bestem Wissen und Gewissen sorgfältig geprüft. Der Programmanbieter gewährt den Nutzern mit den Zugangsdaten auch Zugang zu von Dritten angebotenen Inhalten (zum Beispiel Online-Trainings, Kurse, Gesundheitstrainings, Apps).

Für Inhalte Dritter sind diese Dritten selbst verantwortlich, üblicherweise wird auf die jeweils dann geltenden AGBs des jeweiligen Dritten verwiesen. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte dieser Anbieter.

## 12 Freistellung von Ansprüchen Dritter

12.1 Der Programmanbieter ist für sämtliche in GB-Programmen verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten, sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen verantwortlich. Der Vertragspartner hat keine Pflicht zur Prüfung der genutzten Inhalte. Der Programmanbieter verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Vertragspartner von jeder Haftung freizustellen, falls der Vertragspartner von Dritten in Anspruch genommen wird. Der Vertragspartner wird den Programmanbieter über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben.

12.2 Gleiches gilt vice versa für alle vom Vertragspartner ggfs. eingestellten firmenindividuellen Inhalte. Der Vertragspartner ist für sämtliche firmenindividuellen Inhalte in GB-Program-

men allein verantwortlich. Der Programmanbieter prüft diese bereitgestellten Inhalte grundsätzlich nicht.

## 13 Preise und Vergütungen

13.1 Die Vergütung zur Nutzung der Plattform durch Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen Gesundheitsprogramm. Folgende Programme werden aktuell zum folgenden Preismodell angeboten:

### GB|Work

Das BGF Programm GB|Work basiert auf einem Freemium-Modell.

- **GB|Work ist als umfassende Basisversion für Einzelunternehmen kostenlos.**
- GB|Work+ ist eine optionale kostenpflichtige, erweiterte Version mit zusätzlichen Programmfunktionen, Inhalten und Self-Services, die sowohl von Einzelunternehmen als auch Multiplikator-Unternehmen genutzt werden kann. Der Preis für GB|Work+ setzt sich pro Unternehmen aus einer monatlichen Basisgebühr sowie einer gestaffelten Teilnehmergebühr zusammen. Die Preise können bei Interesse jederzeit beim Anbieter erfragt werden.
- Zusatzservices wie Customizing/Individualentwicklungen/Schnittstellen/Partnerleistungen/ etc. können firmenindividuell nach Aufwand beim Anbieter beauftragt werden.

13.2 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach den vertraglichen Regelungen zum jeweiligen GB-Programm.

13.3 Verzögert der Vertragspartner die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist der Programmanbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zum Programm berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Programmanbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zum Programm wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet.

13.4 Der Programmanbieter kann nach Ablauf der Erstlaufzeit die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% kann der Vertragspartner das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Vertragsmonats kündigen.

13.4 Die Vergütung sonstiger Leistungen richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des Programmanbieters.

## **14 Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags**

14.1 Die Laufzeit für die Nutzung von GB-Programmen richtet sich nach den im Nutzungsvertrag geregelten Laufzeiten.

14.2 Der Vertrag erlischt automatisch nach Ablauf der im Nutzungsvertrag geregelten Programmlaufzeiten.

14.3 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Programmanbieter die vereinbarte Vergütung bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der

Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

Werden Programme des Programmanbieter aus wichtigem Grund eingestellt, muss dies dem Vertragspartner unmittelbar mitgeteilt werden. Es greift ein beidseitiges Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten. Der Programmanbieter ist verpflichtet, bereits vom Vertragspartner bezahlte Vergütungen anteilig zurück zu erstatten.

14.4 Kostenlose Programmangebote können vom Programmanbieter jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. GB Programme der Gesundheit Bewegt GmbH sind Aktivitätsprogramme. Inaktivität von Kunden sowie deren Nutzer konterkariert die Programmzielsetzungen, generiert Passivitätskosten und kann daher zum Ausschluss führen.

14.5 Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Eine E-Mail genügt der Schriftformerfordernis nicht.

14.6 Nach Beendigung und /oder Kündigung des Vertrags wird das Programm zum vereinbarten Zeitpunkt abgeschaltet, d.h. die Nutzer können die Inhalte des Programms nicht länger nutzen. Alle firmenindividuellen Inhalte und alle von den Nutzern gespeicherten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen und den dort genannten Fristen unwiderruflich gelöscht.

14.7 Der Vertragspartner hat sämtliche vom Programmanbieter überlassenen und sich noch im Besitz befindlichen Unterlagen, Aktionsmaterialien, Programmbeschreibungen, etc., die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag

stehen, an den Programmanbieter zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten.

## 15 Vertraulichkeit

15.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

15.2 Vertrauliche Informationen sind vor allem:

- alle Aktionen, Aktionsmaterialien, Designs und Inhalte der Gesundheit|bewegt Programme
- alle firmenindividuellen Inhalte des Vertragspartners

15.3 Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 14, wenn sie:

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlägen hätten
- allgemein bekannt sind
- der anderen Partei, ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung, von einem Dritten offenbart werden.

15.4 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 14 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

## 16 Übertragung der Rechte und Pflichten

Der Programmanbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen. Dies umfasst insbesondere das Einbeziehen externer Gesundheitspartner und IT-Dienstleister, die an Gesundheit|bewegt Programmen mitwirken. Alle Datenschutzbestimmungen gelten hier auch für Drittanbieter.

## 17 Programmangebot über Kooperationspartner

17.1 Gesundheit|bewegt Programme stehen auch über Kooperationspartner zur Verfügung, die das Programm an eigene Nutzergruppen und/oder Unternehmen vermitteln. Alle Eigentumsrechte an Gesundheit|bewegt Programmen verbleiben grundsätzlich beim Programmanbieter.

17.2 Leistungen des Kooperationspartners werden im Nutzungsvertrag von Gesundheit|bewegt Programmen mit aufgenommen und vom jeweiligen Kooperationspartner erbracht.

17.3 Auch bei Einschaltung eines Kooperationspartners gelten die zwischen dem Nutzer und dem Programmanbieter vereinbarten Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen. Dies umfasst explizit, dass personenbezogene Daten nicht vom Programmanbieter an den Kooperationspartner übermittelt werden.

17.4 Abweichende Programmversionen, die einen Austausch personenbezogener Daten erfordern, werden – ergänzend zu diesen AGBs – im Rahmen eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung geregelt.

## 18 Sonstiges

18.1 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

18.2 Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Programmanbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

---

*AGB-Version 3.4 vom 27.03.2025*